Nr. 192. — Zweites Blatt.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Freitag, 24. April 1896.

Verantwortlicher Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Kleinzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Annahme von Anzeigen Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Vertretung in Deutschland: In allen größeren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. In Berlin, Hamburg und Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Die Demission des französischen Ministeriums.

Die französische Deputirtenkammer hatte gestern wieder eine überaus stürmische Sitzung, welche nicht nur die Abgeordneten, sondern auch das Publikum schon vorher in größte Aufregung versetzten. Vor dem Palais Bourbon stand die Menschenmenge dicht gestaut, in den Gängen des Palais herrschte aufgeregteste Stimmung, die zeitweise so hoch ging, daß gefürchtet wurde, die Parteien würden handgemein. Was die Sitzung betrifft, so entnehmen wir einem ausführlichen Telegramm der „Voss. Ztg.", daß gleich nach Eröffnung Bourgeois vor überfülltem Saale folgende Erklärung vorlas: „Meine Herren! Am 2. April hat die Kammer mit 309 gegen 213 Stimmen meinem Kabinet den Ausdruck ihres Vertrauens erneuert. An demselben Tage bewilligte sie mit 442 Stimmen gegen 30 die Forderungen für die Madagaskartruppen. (Wüthende Rufe auf der äußersten Linken: „Nieder mit dem Senat!" Schreie rechts: „Still da, Aufrührer!" Tumult.) Vorsitzender Brisson: „Ich will nicht gehört haben, was Sie einander zurufen. Bourgeois fortfahrend: Vorgestern verweigerte der Senat der Regierung die Erörterung derselben Kredite und erklärte ihre Bewilligung zu vertagen, bis ein anderes Kabinet vor ihm erscheinen würde. Wir mußten sofort prüfen, welche Pflichten uns dieser schroffe Gegensatz beider Kammern auferlegte. Der Senatsbeschluß gestattete uns nicht, nach dem 30. April die Vertheidigung der Rechte und Interessen Frankreichs auf Madagaskar gesetzlich zu sichern. (Paulin Mery: „Hätten Sie es ungesetzlich gethan!") (Lärm.) Bourgeois: Aus welchen Beweggründen auch der Senat seinen Beschluß gefaßt haben mag, wir haben gedacht: die Vaterlandsliebe befehle uns, alles der Landeswürde und Sicherheit unterzuordnen: keine noch so wichtige Rücksicht der inneren Politik konnte diese Rücksicht aufwiegen. Wir beschlossen also, den Platz einem anderen Kabinet abzutreten, damit die Bedürfnisse unserer Truppen keinen einzigen Tag nothleiden. — Aber wir haben deshalb nicht vergessen, daß wir gegen die Kammer und das republikanische Land noch andere Pflichten zu erfüllen haben. Die Kammer hat uns häufig glänzende Vertrauensbeweise gegeben. (Rufe auf der äußersten Linken: „Es war der Mühe werth!") Bourgeois: Mein Kabinet nimmt die Regierungsbank durch den Willen der Mehrheit der vom allgemeinen Stimmrecht unmittelbar gewählten Volksvertreter ein. Wir hielten es für unmöglich, unser Entlassungsgesuch dem Präsidenten der Republik zu überreichen, ehe wir Ihnen von den vaterländischen Beweggründen unseres Entschlusses Rechenschaft gegeben (Rufe im Zentrum: Hoho! Händeklatschen äußerst links) und versichert haben, daß keine andere Erwägung uns zum Aufgeben des Postens hätte bestimmen können, auf dem Ihr Vertrauen uns bisher kräftig erhalten hat. Wir lassen die falsche Deutung nicht zu, daß wir auch nur einen Augenblick die Lehre der besten Republikaner, Gambettas und Jules Ferrys, aufgeben, wonach der Kammer allein die allgemeine Leitung und Bestimmung der Politik und die Macht, Kabinette zu machen und zu stürzen, zusteht. Wir haben diese Lehre bisher mit offenbarer Zustimmung der Kammer bekräftigt, indem wir blieben. Wir glauben sie dem Wortlaut und Geist der Verfassung angemessen, die in unserer Demokratie keine andere Souveränetät kennt als die des allgemeinen Stimmrechts. Weil wir diese Lehre in Wort und That betonen, hat man uns angeklagt, nicht länger ein verfassungsmäßiges Ministerium zu sein. Darauf haben wir nur eine Antwort: Ueber eine derartige Anklage zu befinden, hat keine einzelne Kammer, sondern einzig der Kongreß das Recht, dem die Auslegung der Verfassung zusteht. Wir haben das Grundgesetz wie alle anderen Gesetze streng geachtet und verlassen lieber die Macht, als daß wir die kleinste Regelwidrigkeit begehen, selbst um die Landesvertheidigung zu sichern. Dies mußten wir Ihnen erklären, ehe wir die Gewalt verließen, ohne das Vertrauen, das Sie uns seit fünf Monaten bekunden, eingebüßt zu haben. Wir drücken gleichzeitig die Hoffnung aus, daß die Fortschrittsmehrheit, die uns gegen die nahezu täglichen Angriffe unterstützt hat, durch unseren Rücktritt sich nicht entmuthigen läßt; die Menschen gehen, die Gedanken, wenn sie gerecht sind, bleiben und siegen. Wir waren in diesen fünf Monaten bemüht, der französischen Demokratie ihre natürliche Richtung, den Republikanern Selbstvertrauen und Glauben an die Gewalt ihrer Gedanken, allen Bürgern die gesunde Leidenschaft der wahren politischen Kämpfe zu geben. Wir wollten aus der Republik das Werkzeug sittlicher und wirthschaftlicher Fortschritte, das dauernde Mittel zur Verminderung der Ungleichheit der Glücksgüter und zur Vermehrung der Brüderlichkeit unter den Menschen machen. Die Kammer hat nicht aufgehört uns zuzustimmen und zu unterstützen; wir erwarten vertrauensvoll die Stunde, wo das Land über uns sein Endurtheil fällen wird." (Händeklatschen links.) Alle Minister verlassen den Saal. Die Sozialisten murren. Das Zentrum und die Rechte rufen ihnen höhnische Abschiedsworte nach. Ricard beantragt folgende Tagesordnung: „Die Kammer erklärt, daß die Gewählten des allgemeinen Stimmrechts das Uebergewicht haben müssen." (Rufe auf der äußersten Linken: „Nieder mit dem Senat!") Goblet: Der Senat stemmt sich gegen die nöthigsten Neuerungen, wir lassen uns aber nicht das Recht nehmen, allein über das Geschick der Kabinette zu entscheiden. Dieses Recht aufgeben hieße die Republik verrathen. Ich beantrage folgende Tagesordnung: „Die Kammer erklärt, daß sie nur ein Ministerium unterstützen wird, das die nöthigen Neuerungen vertheidigen und die Rechte des allgemeinen Stimmrechts hochhalten wird." Maurice Lebon: So wichtige Fragen könnten in Abwesenheit einer Regierung nicht entschieden werden, er beantrage Vertagung der Berathung, da das Ministerium seine Entlassung gegeben habe. (Große Unruhe.) Jaures bekämpft die Vertagung. Wenn der Senat frei herausredet, was er will, so darf die Kammer sich nicht knebeln lassen. Die Kammer lehnt sodann Lebons Vertagungsantrag mit 283 Stimmen gegen 268 ab und nimmt die von Goblet vorgeschlagene Tagesordnung in namentlicher Abstimmung mit großer Mehrheit an. Aus der Kammer gingen die Minister ins Elysee und überreichten das Abdankungsgesuch, das Faure sofort bewilligte.

Präsident Faure wird morgen die Berathungen zur Bildung des neuen Ministeriums aufnehmen. In den Kammergängen herrscht die Ansicht vor, Präsident Faure müsse in Folge des Kammervotums zu einem radikalen Kabinet greifen; eine Kombination Peytral-Sarrien wird mehrfach für wahrscheinlich bezeichnet.

Deutschland.

Berlin, 24. April. Wie aus Dresden gemeldet wird, führte bei der gestrigen Parade, welche glänzend verlief, der Kaiser dem Könige Albert zweimal sein Grenadier-Regiment vor. Der Erzherzog Otto kotoyirte das Garde-Reiterregiment. Die Königin und die Prinzessinnen wohnten der Parade vom Wagen aus bei. Bei der Ankunft auf dem Paradefeld und bei dem Verlassen desselben wurden die hohen Herrschaften von der Bevölkerung enthusiastisch begrüßt. Die Prinzen waren bei ihren Truppentheilen eingetreten. Um 6 Uhr fand in der Villa Strehlen Familientafel statt, an welcher der Kaiser und der König und die Mitglieder der königlichen Familie sowie der Erzherzog Otto theilnahmen.

— Im Auftrage des Kaisers hat sich der Flügeladjutant Oberst Graf Moltke, Kommandeur des Kürassier-Regiments Großer Kurfürst (schles.) Nr. 1, nach Kreisau begeben, um heute einen großen Lorbeerkranz mit weißer Atlasschleife und mit den Initialen des Kaiserpaars in Golddruck auf den Sarg des Feldmarschalls niederzulegen.

— Kaiser Wilhelm wird die Milleniumsausstellung in Pest besuchen. Der Besuch wird stattfinden, nachdem der Monarch Ende August als Gast des Erzherzogs Friedrich von Oesterreich an den Hirschjagden bei Bellge, der Besitzung des Letzteren, theilgenommen. Es wird das erste Mal sein, daß Kaiser Wilhelm in der Hauptstadt Ungarns erscheint.

— Fürst Ferdinand von Bulgarien, der am Donnerstag dem Kaiser Wilhelm in Potsdam seinen Besuch abstattet, wird, wie verlautet, auf Einladung des Kaisers der Eröffnung der Berliner Gewerbeausstellung beiwohnen.

— Gegen die Vermuthung, daß der Rücktritt des Genenerallieutenants von Spitz aus seiner Stellung als Chef des Invalidenwesens im Kriegsministerium mit einer Versumpfung der Reform des Militärstrafverfahrens im Zusammenhang stehe, und daß die Versetzung des Oberstlieutenants Fleck nach Hannover in demselben Sinne zu deuten sei, geht der „National-Zeitung" von „militärischer Seite" eine Darlegung folgenden Inhalt zu:

„Der im Avancement hinter dem Generallieutenant von Spitz stehende Generallieutenant von Jena ist als General der Infanterie zum Gouverneur von Straßburg ernannt; Generallieutenant von Lignitz, der gleichfalls ein jüngeres Patent hat, ist zum General der Infanterie und kommandirenden General des 3. Armeekorps ernannt. Die Stellung, welche General von Spitz im Kriegsministerium bisher bekleidete, ist nur für einen Divisionskommandeur, nicht für einen General der Infanterie dotirt. Für die Frage aber, welche Verwendung im praktischen Dienst General von Spitz finden könnte, war der Umstand entscheidend, daß er fortgesetzt zweiundzwanzig Jahre hindurch eine verdienstvolle Thätigkeit ausschließlich im Kriegsministerium geübt hat und so dem praktischen Dienste entzogen war. Außerdem ist er in den letzten Jahren wiederholt leidend gewesen. So ergab sich die Unthunlichkeit einer anderweitigen Verwendung einer aktiven Stelle. Die Versetzung des Oberstlieutenants Fleck aus der, diesem bisher unterstellten Abtheilung im Invalidendepartement in die Stellung als Kommandeur des Landwehrbezirks Hannover ist lediglich in äußeren Umständen begründet."

Die „National-Zeitung" hält trotz dieser formalen Begründungen die Bedenken aufrecht, die es allgemein erregen muß, wenn Offiziere, welche als Anhänger der Reform gelten, aus dem Kriegsministerium scheiden angesichts der Thatsache, daß die Neugestaltung des Militärstrafverfahrens nicht vorwärts kommt. Der Kriegsminister hat, wie schon hervorgehoben, sein Verbleiben im Amte öffentlich von der Durchführung der Reform abhängig gemacht, und daß die übrigen Minister mit ihm einverstanden sind, haben die Vorgänge beim Ausscheiden des Herrn von Köller dargethan. Sollten gewisse Hofeinflüsse, die immer stärkere Beunruhigung hervorrufen, endgültig Erfolg haben, so müßten weitreichende Veränderungen in der Regierung eintreten.

— Der Kommandeur der kaiserlichen Schutztruppe in Kamerun, Hauptmann v. Kamptz, hatte, wie zur Zeit gemeldet wurde, vor mehreren Monaten mit dem größten Theile der Schutztruppe in Stärke von 160 Mann von Kribi aus einen Strafzug gegen den Voghestamm gemacht, der Leute von der Jaundestation weggeführt und aufgezehrt, wie auch Unruhen bis nach Lolodorf hin angezettelt hatte. Hauptmann von Kamptz war nach Meldungen, die im März eintrafen, bis zur Jaundestation gelangt und hatte die Verkehrsstraße bis dahin wieder freigemacht. Wie nun jetzt nach den „Berl. N. N." verlautet, ist die Truppe mit ihrem Kommandeur wieder auf dem Rückwege nach der Küste und der Lieutenant Dominik ist zum Leiter der Jaundestation ernannt worden. Dieser wurde Ende 1893 à la suite des 2. Grenadier-Regiments Nr. 12 gestellt und zum Auswärtigen Amte kommandirt, dann ging er mit Hauptmann Morgen nach Egypten zur Anwerbung von Sudanesen und kam im Frühjahr 1894 mit diesen nach Kamerun. Dort machte er im Juni den Zug des Hauptmanns Morgen gegen die Miangesen im Abolande mit und begleitete im Herbst die Expedition des Rittmeisters Freiherrn von Stetten gegen die Bakoko. Damals schon wurde er mit der Verwaltung der Jaunde-Station betraut. Ein Urlaub unterbrach diese Thätigkeit. Lieutenant Dominik erhielt für seine Thätigkeit dabei den Rothen Adlerorden 4. Klasse mit Schwertern. Bemerkenswerth ist, daß Lieutenant Dominik zum Chef der Jaunde-Station ernannt worden ist, obwohl er nicht zur Schutztruppe gehört, sondern nur vom Auswärtigen Amte dahin gesandt ist. Daraus ist ersichtlich, wie die örtlichen Verhältnisse ein Abgehen von der rein militärischen Ordnung verlangen.

— Soeben ist der neueste Band von „Löbells Jahresberichten über die Veränderungen und Fortschritte im Militärwesen", herausgegeben von dem Generallieutenant z. D. von Pelet-Narbonne (Verlag von E. S. Mittler u. Sohn) erschienen. Es ist leicht zu erkennen, daß die jüngst in der Presse aufgetauchten Erörterungen über die Einführung von Schnellfeuergeschützen bei der Artillerie hier ihren Ursprung haben. In der allgemeinen Erörterung über das Material der Artillerie bei den europäischen Heeren bemerkt der Jahresbericht:

„Im Vordergrund des Interesses steht die künftige Bewaffnung der Feldartillerie. Es war ursprünglich die Frage, ob man bei Annahme eines neuen Systems den Werth auf eine hervorragende Steigerung der Geschoßgeschwindigkeit legen würde, oder ob die Feuergeschwindigkeit als der besonders zu begünstigende Faktor erscheinen solle. Im Allgemeinen hat es den Anschein, als ob die Lösung im letzteren Sinne bevorstehe, womit eine gewisse, in engeren Grenzen liegende Erhöhung der Geschoßgeschwindigkeit nicht ausgeschlossen ist. Keinesfalls kann aber letztere sehr erheblich werden, da die andere Rücksicht in der Lafitirung Forderungen stellt, die sich mit bedeutendem Rückstoß nicht vertragen. Es hat nach Vorgängen, die ungeachtet der meist strengen Geheimhaltung der Versuche allgemein bekannt geworden sind, die größte Wahrscheinlichkeit, daß Frankreich dem entschiedenen Schnellfeuergeschütz den Vorzug geben wird. Rußland hat zunächst eine Art Uebergangsstadium gewählt, das indeß nicht von langer Dauer sein kann; auch hier ist ein entschiedener Werth auf die Feuergeschwindigkeit gelegt. Auch Oesterreich-Ungarn zieht das Schnellfeuergeschütz in ernste Erwägung, in Italien sind es nur der Geldpunkt und die politische Lage, welche einen Fortschritt auf dem Gebiet hemmen, die prinzipielle Anerkennung jener Konstruktion als derjenigen der Zukunft ist aber erfolgt. Die Schweiz und Nordamerika schenken den Versuchen mit Schnellfeuergeschützen gleichfalls Interesse. Im Allgemeinen ist anzunehmen, daß mit dem Uebergang zum Schnellfeuergeschütz eine Kaliberverminderung verbunden sein wird, doch nur in solchen Grenzen, daß die Wirkung im Felde noch beobachtungsfähig bleibt. Unter 6 bis 6,5 Kg. Geschoßgewicht wird man schwerlich herabgehen, wobei schon eine Einbuße an Schrapnelwirkung des einzelnen Schusses in Kauf zu nehmen ist. In den Geschoßgeschwindigkeiten werden 600 M. vielleicht hier und da erreicht, jedenfalls nicht überschritten werden."

In dem Artikel über die Bewaffnung der französischen Artillerie liest man:

„Die Feldartillerie hat zwei verschiedene Kaliber von Kanonen, die 80 Millimeter-Kanone für reitende Batterien und einzelne fahrende in der Alpen-Region und im Kolonialgebiet, die 90 Millimeter-Kanone für die fahrenden Batterien, beide C 77, ferner für einzelne Batterien die kurze 120 Millimeter-Kanone C 91, dem Charakter nach als 12 Zentimeter-Schnellfeuerhaubitze zu bezeichnen. Die endgültige Einstellung des letzteren Geschützes ist erst 1895 erfolgt. Ueber die Einstellung von 120 Millimeter-Haubitzen in der Feldartillerie und die vorhergegangenen Versuche bei zwei Batterien ist in dem Bericht für 1894 bereits kurze Mittheilung gemacht. Es ist jetzt ein Reglement über die Bedienung dieses Geschützes erschienen. Die ersten Mittheilungen über das Technische des Geschützes fanden sich in „Leçons d'artillerie" von Girardon (Paris 1895). . . Im Bericht für 1894 ist der in die Presse gedrungenen Gerüchte über das den Versuchen unterliegende Schnellfeuer-Feldgeschütz von 75 Millimeter Kaliber gedacht worden. Ein solches Geschütz ist am 24. Juli 1895 dem Präsidenten der Republik im Lager von Châlons vorgeführt worden. Die damit ausgerüstete Versuchs-Batterie soll Glänzendes geleistet haben. Man sprach von 7 bis 10 gerichteten Schuß in der Minute. — Jedenfalls verfügt man über ein fertiges Modell, doch scheint noch keine Forderung zur Massenbeschaffung vorzuliegen."

— Den Reichstagsverhandlungen der letzten Tage hat der § 120 e Absatz 3 der Gewerbeordnung zu Grunde gelegen. Es dürfte deshalb von Interesse sein, auf die Entstehungsgeschichte desselben einzugehen. Der Bundesrath hatte bekanntlich schon vor der Gewerbeordnungsnovelle vom 1. Juni 1891 Vorschriften über die Länge der Arbeitszeit auf Grund des § 120 erlassen, wie die auch jetzt noch gültigen Bestimmungen über Bleifarben- und Bleizuckerfabriken beweisen. Es waren die dabei in Betracht kommenden Gewerbszweige jedoch nur solche, in denen besondere Betriebsgefahren vorkommen. Da indessen aus den Berichten der Fabrikaufsichtsbeamten hervorging, daß auch in andern Gewerbszweigen übermäßige tägliche Arbeitszeit üblich seien, die gesundheitsschädlich wirken, so wurde von den verbündeten Regierungen in der dem Reichstage vorgelegten Gewerbeordnungsnovelle eine Fassung des § 120 e Abs. 3 vorgeschlagen, wonach ermöglicht werden sollte, durch Bundesrathsbeschluß für solche Gewerbe, in welchen durch übermäßige Dauer der täglichen Arbeitszeit die Gesundheit der Arbeiter gefährdet wird, die Dauer der zulässigen täglichen Arbeitszeit und der zu gewährenden Pausen vorzuschreiben. Kaum eine andere in der Novelle enthaltene Neuerung hat weniger Anlaß zur Erörterung gegeben, als diese. Auch in der zur Vorberathung der Novelle eingesetzt gewesenen Kommission ist gegen dieselbe nur schwacher Widerstand laut geworden. Es wurden ebenso wie gegen die Ausdehnung der Sonntagsruhe durch kaiserliche Verordnung Bedenken laut, irgendwelche Folge durch Stellung von Anträgen wurde indessen denselben nicht gegeben. So wäre denn der § 120 e Absatz 3 in der Fassung der verbündeten Regierungen Gesetz geworden, wenn nicht bei der dritten Lesung im Plenum ein Abänderungsantrag erschienen wäre. Dieser wurde angenommen und ist die heute gültige gesetzliche Bestimmung. Er unterschied sich von der Regierungsvorlage dadurch, daß dem Bundesrath noch ausdrücklich die Befugniß gegeben wurde, nicht blos die Dauer der Arbeitszeit, sondern auch Anfang und Ende derselben vorzuschreiben und, was ziemlich selbstverständlich war, die für Durchführung der betreffenden Vorschriften erforderlichen Anordnungen zu erlassen. Der Antrag war von Vertretern sämtlicher Parteien des Reichstages, mit Ausnahme der sozialdemokratischen, unterzeichnet und hat wohl bei der endgültigen Abstimmung eine Mehrheit auf sich vereinigt, wie kaum ein anderer Abänderungsvorschlag. Es ist also der Reichstag in seiner weitaus überwiegenden Mehrheit gewesen, welcher den Wortlaut des jetzigen § 120 e Abs. 3 festgestellt hat. Bundesrath und Reichstag waren in der Bekämpfung der übermäßigen Arbeitszeit auf dem in Rede stehenden Wege völlig einig.

— Zu den Vorgängen in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom Mittwoch schreibt die „Nat.-lib. Korr.":

„Die „Kreuzztg." sucht den Eindruck des Protestes der Nationalliberalen gegen das Verhalten der Mehrheit des Abgeordnetenhauses bei der Berathung der Schulgesetz-Resolution mit Redensarten abzuschwächen, auf die zu erwidern, Zeitvergeudung wäre. Da das Blatt aber auch die Thatsache der Vergewaltigung zu eskamotiren hofft, indem es schreibt: „Herr Dr. Friedberg wäre zum Worte gekommen, wenn er seinen ursprünglichen Platz hinter seinem Fraktionsgenossen Hobrecht beibehalten hätte", so wollen wir doch bemerken, daß in diesen Worten das Eingeständniß dessen liegt, was abgeleugnet werden will. Der Abgeordnete Hobrecht war der erste Redner, den Nationalliberalen war also von der Mehrheit zugedacht, nur vor der Begründung des konservativen Antrags durch Herrn Bartels oder gar nicht zu reden."

— Zum Kapitel der Duelle und Ehrengerichte wird der „Freis. Ztg." aus Westdeutschland „von authentischer Seite" geschrieben:

„Ein Gerichtsassessor hatte in einer Strafsache von den drei Angeklagten gesagt, sie hätten sich, indem sie über den Angeklagten hergefallen seien, nicht gentlemanlike benommen. Einer der Angeklagten war Reserveoffizier, er forderte den Gerichtsassessor (ebenfalls Reserveoffizier) auf Pistolen, dieser lehnte ab, weil er in seinem Amt gehandelt, ihm anvertraute Interessen gewahrt habe und darüber sich nicht zu schießen brauche. Der Ehrenrath des Offizierkorps ersuchte den Gerichtsassessor, die Forderung anzunehmen, und als dieser seinen prinzipiellen Standpunkt festhielt, wurde er vor das Ehrengericht gestellt, das ihn, „weil er der Weisung des Ehrenraths nicht Folge geleistet habe", mit schlichtem Abschied entließ. Dieses Urtheil wurde bestätigt."

Karlsruhe, 23. April. Bei der heutigen Bürger-Ausschuß-Wahl für die zweite Klasse siegte die Liste der nationalliberalen Partei. Abgegeben wurden insgesamt von den Nationalliberalen 829, von den Ultramontanen und Freisinnigen 350 und von der Arbeiterpartei 21 Stimmen. Wahlberechtigt waren im Ganzen 1758 Personen.

Straßburg i. Els., 23. April. Der Landesausschuß nahm in seiner heutigen Sitzung folgende Resolution an: Der Landesausschuß richtet an die Regierung das Ersuchen, dahin zu wirken, daß das Reichsgesetz betr. den Unterstützungswohnsitz vom 6. Juni 1870 in Elsaß-Lothringen nicht eingeführt werde. Der Landesausschuß erklärt sich damit einverstanden, daß in Elsaß-Lothringen hülfsbedürftig gewordenen Staatsangehörigen der Bundesstaaten unter dem Vorbehalte der Gegenseitigkeit eine angemessene Unterstützung gewährt werde und zu diesem Zwecke ein entsprechender Kredit in den Landeshaushaltsetat eingestellt werde. Ferner brachten mehrere Abgeordnete Klagen darüber vor, daß die Reichseisenbahnverwaltung vollständige Abneigung bekunde, die kleinen Nebenbahnen auszubauen, welche für die Bewohner der betr. Gegenden von großer Wichtigkeit seien. Staatssekretär von Puttkamer gab die Berechtigung dieser Klage zu und legte den Reichstagsabgeordneten nahe, in Berlin die berechtigten Wünsche zum Ausdruck zu bringen.

Oesterreich-Ungarn.

Das ungarische Abgeordnetenhaus verhandelte gestern über den Bericht des Immunitätsausschusses, betr. den Befehl des Kommandanten der Ludowika-Akademie, welcher den Offizieren das Erscheinen auf der Gallerie des Abgeordnetenhauses während der Verhandlungen über das Honvedbudget untersagte. Der Berichterstatter Krajcsich theilte dem Hause den Beschluß des Ausschusses mit, nach welchem derselbe in dem Befehle nach den Erklärungen des Honvedministers keine Verletzung der Immunität der Abgeordneten erblickt. Abgeordneter Hodossy (Nationalpartei) erklärte, der Befehl, für welchen der Minister die Verantwortung übernommen habe, sei eine Kritik der Thätigkeit der Opposition; zu einer solchen Kritik besitze der Minister keine Kompetenz. Der Befehl sei eine Beleidigung der Opposition vor der Honvedarmee. Redner brachte einen Beschlußantrag ein, welcher die Mißbilligung der Verordnung des Honvedministers seitens des Hauses ausspricht. Abg. Olay (äußerste Linke) erklärte die Souveränetät des Hauses durch den Befehl für kompromittirt und empfahl die Annahme des Ausschußantrages mit einem Zusatz, welcher das Vorgehen des Honvedministers mißbilligt. Abg. Ugron erblickte in dem Vorgehen des Ministers eine schwere Verletzung des Immunitätsrechtes des Abgeordnetenhauses und verlangte die Zurückziehung der Verordnung.

Niederlande.

Aus Batavia wird von gestern amtlich gemeldet: Auf Verlangen des Generals Vetter werden bald zwei Bataillone Infanterie sowie Abtheilungen Kavallerie, Bergartillerie und Genietruppen zum Zwecke der von ihm geplanten Operationen entsandt werden. Dies erscheint nach der gestrigen Meldung aus Amsterdam, daß sich auch die Bataks oder Battas erhoben haben, recht nothwendig. Das betreffende Gebiet grenzt unmittelbar an Atjeh.

England.

London, 23. April. In einem Leitartikel über die Rede, die Chamberlain im Londoner Konstitutional-Klub am Mittwoch gehalten hat, betont „Globe" die Wichtigkeit der Erklärung, daß England keine fremde Einmischung in Transvaal dulden werde. Das Blatt hofft, diese freimüthige Erklärung werde in Berlin gehörig gewürdigt werden; sie bedeute, daß, ob nun ein geheimer Vertrag zwischen dem Kaiser und dem Präsidenten bestehe oder nicht, jede direkte Einmischung Deutschlands einen casus belli bilden würde. Keine Stelle in der Rede habe einen solch stürmischen Beifall hervorgerufen als die erwähnte Erklärung, die Regierung dürfe auf die vollste nationale Billigung und Unterstützung jeder Handlungsweise zählen, die möglicherweise nothwendig werden dürfe. Von Aufhebung oder Abänderung der Londoner Konvention mit Transvaal könne niemals die Rede sein, da England dann nicht länger die oberste Macht südlich vom Zambesi sein würde und ein Bündniß zwischen der südafrikanischen Republik und dem deutschen Reiche unverzüglich folgen würde.

Soweit der „Globe". In maßgebenden politischen Kreisen wird angenommen, Chamberlains Erklärungen seien gleichbedeutend mit einem Abbruch der Verhandlungen zwischen England und Transvaal.

London, 23. April. Unterhaus. Bei der Berathung der Budget-Resolutionen erklärt der Anwalt der Schatzkammer Hicks Beach, er begünstige nicht den Ankauf von Konsols zum Kourse von 114 für die Schuldeinlösung. Er habe Weisungen erlassen, welche bewirken sollen, daß die Regierung auf dem Markt nicht als Konkurrent für Konsols auftrete. Für das kommende Jahr seien keine großen Ausgaben für Egypten oder Südafrika veranschlagt. Die Kosten der Operationen in Südafrika würden von der Chartered-Company getragen; er wisse auch nichts von großen militärischen Vorbereitungen für Operationen im Sudan. Dalziel fragt, ob die gestrige Rede Chamberlains korrekt berichtet, wenn es darin heißt, die Verwaltung Transvaals sei mangelhaft und verderbt, und ob Angesichts des großen Eindruckes, den diese Erklärung in England und Südafrika mache, das Haus bald Gelegenheit haben werde, die südafrikanische Frage zu berathen. Der Staatssekretär für die Kolonien Chamberlain erwidert, die erwähnte Bemerkung beziehe sich auf Verhälnisse und Thatsachen, die seit langer Zeit allgemein bekannt seien, bilde daher keinen Grund für die Dringlichkeit der Berathung. Obschon die Regierung den jetzigen Zeitpunkt nicht für besonders geeignet für die Berathung halte, sei sie bereit, diese anzuberaumen, falls ein allgemeiner Wunsch dafür vorhanden wäre. Er habe die Nachricht erhalten, daß die Antwort des Präsidenten Krüger auf die Einladung nach England zu kommen, unterwegs sei. Sobald die Antwort eingetroffen sei, werde die Regierung die Lage erwägen und wahrscheinlich den ganzen Schriftwechsel vorlegen. Es sei am besten, die Berathung zu vertagen, bis das Haus den Schriftwechsel in Händen habe.

Rußland.

Petersburg, 23. April. Dem Finanzministerium nahestehende Persönlichkeiten erklären, bei der in der ausländischen Presse vielbesprochenen Zusammensetzung einer Kommission, angeblich zur Prüfung des Handelsvertrages mit Deutschland, handle es sich lediglich um eine Kommission zur Prüfung der von den russischen Exporteuren geführten Klagen wie auch mehrfach falscher Auslegungen einzelner Paragraphen des Handelsvertrages von Seiten deutscher Einfuhrhändler. Die Wünsche und Klagen würden geprüft und wenn als berechtigt erfunden, die Auffassung der russischen Regierung der deutschen übermittelt werden, wie diese schon häufiger ihrerseits der russischen Regierung mit Wünschen und Klagen nahe getreten sei. Da die in diesen Fällen bei den bestehenden guten Beziehungen und dem gegenseitigen Entgegenkommen entstandenen Zweifel glatt beseitigt und die als berechtigt anerkannten Forderungen anstandslos zugestanden seien, so dürfe man einer gleich entgegenkommenden Behandlung der berechtigten russischen Wünsche von Seiten Deutschlands entgegensehen.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 24. April. Handelsminister von Berlepsch hat gestern im Reichstage ausdrücklich erklärt, daß die Maßregeln gegen vielfach unerhörte Ausbeutung der Arbeitskräfte im Handelsgewerbe Gegenstand der Beschlußfassung des Reichstages sein müßten. Die „Lib. Korr." bemerkt hierzu, daß demnach der Achtuhr-Ladenschluß nicht auf dem Wege einer Verordnung des Bundesraths den Gewerbetreibenden aufgedrängt werden könne. Im Reichstage aber dürfte der Achtuhrschluß keine Mehrheit finden.

— Ueber die Bauplatz- und Umsatzsteuer läßt sich die dem Abgeordnetenhause zugegangenen Denkschrift über das Kommunalabgabengesetz in folgender Weise aus: Diese Steuer hat bisher nur eine äußerst geringe Verbreitung gefunden. Ihr Aufkommen in allen Städten ist nur auf 1 064 958 Mark veranschlagt, wovon 1 Million auf Berlin entfällt. Außer in Berlin ist sie nur in 9 Städten mit mehr und in 33 Städten mit weniger als 10 000 Einwohnern eingeführt. Auf dem platten Lande wird sie nur in 3 Vororten von Berlin, 1 Vorort von Posen und in der Gemeinde Norderney erhoben. Der Grund für die geringe Verbreitung der Bauplatzsteuer liegt nach der Denkschrift wohl in der Gestaltung, die sie im Kommunalabgabengesetz erhalten hat. Die Gemeinden erachten es zumeist für überhaupt nicht oder doch für sehr schwer durchführbar, den durch die Festsetzung von Baufluchtlinien eingetretenen Mehrwerth festzustellen, der nach § 27 des Kommunalabgabengesetzes allein den Maßstab der Besteuerung bilden darf. Im Gegensatz dazu hat die Steuer beim Erwerbe von Grundstücken (Umsatzsteuer) bei den Gemeinden und zwar nicht nur in den Städten einen großen Anklang gefunden. Es erwies sich sogar, um einer den verschuldeten Grundbesitz schädigenden und die Seßhaftmachung der minderbemittelten Bevölkerung hemmenden Erschwerung des Besitzwechsels vorzubeugen, als geboten, den Gemeinde-Umsatzsteuern in zweifacher Hinsicht Schranken zu ziehen und zwar durch Nichtzulassung eines Steuersatzes von mehr als 1 v. H. und sodann eines höheren Steuersatzes für bebaute als für unbebaute Grundstücke. Die Zahl der Städte, die Umsatzsteuern erheben, beträgt 239, die der Landgemeinden 359; letztere befinden sich hauptsächlich in der Umgebung großer Städte und in industriellen Gegenden.

— Der geschäftsführende Ausschuß des Verbandes der deutschen Berufsgenossenschaften hielt am 21. April unter dem Vorsitz des Reichstagsabgeordneten

Richard Roesicke in Berlin eine Sitzung ab, in welcher u. a. beschlossen wurde, den diesjährigen ordentlichen Berufsgenossenschaftstag zum 26. Juni nach Berlin einzuberufen. Auf der Tagesordnung stehen als wichtigste Punkte: die Fortsetzung der Berathung, betreffend die Novelle zum Unfallversicherungsgesetz, die definitive Beschlußfassung über die entworfenen Normal-Unfallverhütungsvorschriften, sowie die Frage, wie ein Zusammenwirken mit den Vereinen vom rothen Kreuz auf dem Gebiete der ersten Hülfeleistung zu erreichen ist.

— Von dem Schutzverband gegen agrarische Uebergriffe sind bisher folgende Flugblätter vertheilt: 1. Ueber den Bund der Landwirthe. 2. Was bringt Handel und Landwirthschaft der Gesetzentwurf über den Verkehr mit Handelsdünger, Kraftfuttermitteln und Saatgut? 3. Rußland, die Goldwährung und der Bund der Landwirthe. — Außerdem ist soeben die Nr. 1 der Korrespondenz des Schutzverbandes erschienen.

— Wie die „N. St. Ztg." hört, ist zwischen dem Magistrat und der Rio Tinto-Gesellschaft, welche bekanntlich Besitzerin mehrerer Parzellen auf dem Bleichholm ist, vorbehaltlich der Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung, ein Abkommen vereinbart worden, nach welchem die Gesellschaft den zur Verbreiterung der Oder erforderlichen Streifen hergiebt, wogegen die Stadt der Gesellschaft entsprechenden Grund und Boden überläßt. Die Verhandlungen wegen Ankaufs des Bleichholms haben bisher kein Ergebniß geliefert, und es wird daher voraussichtlich von der Stadt gegen die Besitzer der Bleichholmparzellen das Enteignungsverfahren eingeleitet werden.

— Auf den Greifenhagener Kreisbahnen werden in den Sommermonaten Mai, Juni, Juli und August d. Js. an nachstehend bezeichneten Sonn- und Festtagen: 3. Mai, 14. Mai (Himmelfahrt), 24. und 25. Mai (1. und 2. Pfingsttage), 7. und 21. Juni, 5. und 19. Juli, 2., 16. und 30. August folgende Sonderzüge abgelassen: 1. Hinfahrt ab Bahn 10 Uhr 10 Min. Vorm., an Greifenhagen 11 Uhr 29 Min. Vorm., Rückfahrt ab Greifenhagen 9 Uhr 50 Min. Nachm., an Bahn 11 Uhr 9 Min. Nachm., 2. Hinfahrt ab Greifenhagen 12 Uhr 30 Min. Nachm., an Bahn 1 Uhr 49 Min. Nachm., an Wildenbruch 2 Uhr 17 Min. Nachm., Rückfahrt ab Wildenbruch 6 Uhr 40 Min. Nachm., an Bahn 7 Uhr 2 Min. Nachm., an Greifenhagen 8 Uhr 29 Min. Nachm. Zum Zuge 1 werden Fahrkarten von Bahn nach Greifenhagen, zum Zuge 2 von Greifenhagen nach Bahn und Wildenbruch zum einfachen Fahrpreise ausgegeben, welche zur Rückfahrt mit dem Sonderzuge berechtigen. Auf den Zwischenstationen werden Personen nur gegen Lösung tarifmäßiger Fahrkarten aufgenommen.

— Der bisherige Hülfsbibliothekar Dr. Georg Herrmann zu Greifswald ist zum Bibliothekar an der königlichen und Universitätsbibliothek zu Königsberg i. Pr. ernannt worden.

* Dem vortragenden Rath im Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, Herrn Wirkl. Geh. Oberregierungsrath Schneider wird morgen aus Anlaß seines 70. Geburtstages von dem Lehrerkollegium der Seminare und Präparandenanstalten Pommerns eine Glückwunschadresse überreicht werden. Dieselbe ist von dem Kalligraphen Herrn Fabian in künstlerischer Vollendung ausgeführt worden.

— Die hier lebenden Sachsen hatten sich gestern Abend im Restaurant O. Bach am Königsplatz vereinigt, um den Geburtstag Sr. Majestät des Königs von Sachsen festlich zu begehen und wurde im Laufe des Abends auch ein Glückwunsch-Telegramm an König Albert abgesandt. Heute Vormittag traf bereits ein Antwort-Telegramm von Sr. Majestät ein, worin er für die Gratulation seinen Dank ausspricht.

— In der Nacht vom Sonnabend, den 25., auf Sonntag, den 26. April d. J., findet eine Reinigung des Hochreservoirs statt. Die Wasserleitung der Stadt wird von 9 Uhr Abends ab auf etwa 4 Stunden geringeren Druck haben.

* Einer an die hiesige Polizei-Direktion gelangten Mittheilung zufolge ist in Greifswald der Kolporteur Wilhelm Burowsky verhaftet worden. Derselbe bereiste die ganze Provinz und vertrieb vorzüglich zwei Werke „Deutschland zur See", sowie „Heldenführer des deutschen Volkes im 19. Jahrhundert". B. soll sich dabei zahlreicher Betrügereien schuldig gemacht haben und da er wahrscheinlich auch hier aufgetreten ist, ergeht an die etwa geschädigten Personen die Aufforderung, ungesäumt Anzeige bei der Polizei zu erstatten.

— Die Saison des Elysium-Theaters wird in diesem Jahre Donnerstag, den 14. Mai (Himmelfahrtstag), eröffnet werden, die Direktion führt bekanntlich Herr Jaques Goldberg, der neue Pächter des Stadttheaters. Als Orchester ist wiederum die Kapelle des Stadttheaters gewonnen. Das Personal besteht fast durchweg aus für Stettin neuen Mitgliedern und soll besonders Schauspiel, Lustspiel und Posse gepflegt werden. Als Oekonom des Elysium-Etablissements verbleibt Herr Restaurateur Appmann.

— Ein Uhrmacher ist, nach einem Urtheil des Reichsgerichts, 4. Zivilsenats, vom 28. Januar 1896, im Sinne der §§ 701, 702 II 1 Preuß. Allg. L.-R. (betreffend die Ehescheidung wegen mündlicher Beleidigung unter Eheleuten gemeinen, mittleren und höheren Standes) regelmäßig zu den Personen mittleren Standes zu zählen.

— Die Kontinental Gas-Glühlicht-Aktien-Gesellschaft „Meteor" bringt dieser Tage einen Gasglühlichtbrenner in den Handel, der in Bezug auf Gasersparniß und Leuchtkraft alle bisher erzielten Resultate übertrifft. Neben vielen anderen Vortheilen zeigt der Brenner auch eine Neuerung, die jedem Laien das Aufsetzen des Glühkörpers ermöglicht. Letzteres geschieht auf folgende Art: Man faßt den Glühkörper an der Schlinge und hängt ihn in die Gabel, so daß das untere Ende des Körpers um das Brennerrohr frei schwebt. Alsdann schiebt man eine Hülse (aus Aluminiumblech) von oben her über den Körper und zwar so weit, bis diese Hülse auf einem am Brennerrohr angebrachten Ring aufsitzt. Nunmehr ist die zentrale Lage des Glühkörpers gesichert, indem der Körper oben in der Gabel und unten in der Hülse gehalten ist. Der Umstand, daß das untere Ende des Körpers innerhalb der Hülse sich befindet, ermöglicht ein sicheres Abnehmen des Zylinders, ohne hierbei den zerbrechlichen Körper zu beschädigen; auch ist die früher so häufig am unteren Ende beginnende Zerstörung des Körpes (das Ausbröckeln und Einreißen) vermieden. Der Gasglühlichtbrenner der „Meteor"-Gesellschaft ist eine selbstständige Erfindung, er kollidirt in keinem Punkte mit andern patentirten Brennern und wird auch nicht durch die letzthin ergangene Entscheidung des Landgerichts 1 betroffen, worüber maßgebende Urtheile von ersten Autoritäten vorliegen. Der in allen Kulturstaaten zum Patent angemeldete Brenner bedeutet hiernach eine thatsächliche Neuerung und einen wesentlichen Fortschritt auf dem Gebiete der Gasglühlichtbeleuchtung.

Aus den Provinzen.

§ **Stargard**, 24. April. Die angesehensten kaufmännischen Firmen unserer Stadt haben sich der von der Berliner Kaufmannschaft erlassenen Resolution betreffend den Achtuhrschluß der Geschäfte angeschlossen.

Greifswald, 24. April. Die hiesige Burschenschaft „Rugia" wird im nächsten Monat ihr 40jähriges Stiftungsfest feiern. Die Festlichkeiten erstrecken sich auf 4 Tage und beginnen am Pfingstmontag mit einer Empfangsfeierlichkeit in der Kneipe.

* **Loitz**, 24. April. Mit Rücksicht auf die finanzielle Lage der Stadt haben die städtischen Behörden für dieses Jahr eine Steuererhöhung von 10 Prozent beschlossen, so daß 110 Prozent Zuschlag zur Einkommensteuer und 130 Prozent zu den Realsteuern erhoben werden.

)(**Köslin**, 24. April. Auch die hiesige Korporation der Kaufmannschaft hat beschlossen, Petitionen gegen die Einführung des Börsengesetzes, des Margarinegesetzes, des Verbots des Detailreisens und den Achtuhrschluß der Geschäfte abzusenden, da alle diese in Aussicht stehenden Gesetze bei ihrer Durchführung dem Handelstande schwere Schädigungen bringen würden.

Gerichts-Zeitung.

* **Stettin**, 24. April. Vor der ersten Strafkammer des Landgerichts hatte sich gestern der Fleischer und Handlungsreisende Otto Haberland von hier wegen Unterschlagung zu verantworten. Der Angeklagte hat als Reisender der Darmhandlung von Dietzel in der Zeit vom Oktober 1895 bis Januar 1896 in mehr als 30 Fällen fingirte Bestellungen aufgegeben, die Waaren selbst in Empfang genommen und verkauft. Die Firma ist durch das unredliche Gebahren ihres Angestellten um fast 700 Mark geschädigt worden. H. war der Hauptsache nach geständig, er gab vor, in Noth gewesen zu sein. Das Gericht nahm im Gegensatz zur Anklage eine fortgesetzte Handlung für vorliegend an und verurtheilte den Angeklagten zu einer Gefängnißstrafe von einem Jahr und sechs Monaten.

Kunst, Wissenschaft und Literatur.

München, 23. April. Der dritte internationale Kongreß für Psychologie wird am 4. August in der hiesigen Universität eröffnet. Als Vertreter des Prinzregenten wird Prinz Ludwig Ferdinand der Eröffnung beiwohnen.

Aus den Bädern.

Bad Salzbrunn, im April. Die Promenadenwege und die blumenüberstreuten, mit zierlichem Strauchwerk bedeckten Rasenflächen unserer ausgedehnten Kuranlagen sind bis hinauf auf die Abhänge der Wilhelmshöhe in voller Frühjahrstoilette. Gleich duftigen, grünen Spitzenschleiern breitet sich über Baum und Strauch das zarte, junge Laub aus, ein entzückender Anblick für den Naturfreund, ein hoffnungsreicher für den Genesungsuchenden. Die Teppichbeete vor dem Brunnenhofe prangen in buntem Schmuck, und die rührige Gartenverwaltung wagt es schon, ihre exotischen Pfleglinge aus dem Reiche Floras im Freien aufzustellen. Bad Salzbrunn ist bereit, seine Gäste zu empfangen. Die ersten derselben weilen schon an unserem Orte und genießen mit Vergnügen die seltenen Reize, welche das Erwachen der Natur gerade hier bietet. — Für die kommende Saison hat die stets schaffensfreudige Brunnen-Direktion wieder eine Reihe von wesentlichen Verbesserungen getroffen. Die Gärtnerei ist nach dem Elisenhof verlegt und der geschaffene Raum zu Promenadenzwecken verwendet worden. Eine fernere Erweiterung der Kuranlagen wurde durch Abbruch der alten fürstlichen Bäckerei erzielt. Ein komfortabler Lesesaal steht den Besuchern Salzbrunns jetzt zur Verfügung. Der luftige, auf allen Seiten von lichtdurchflutheten Glaswänden umgebene Raum im ersten Stockwerk des Brunnengebäudes ist als Lesezimmer ausgestattet und eingerichtet worden und wird gewiß soviel Beifall finden, als er seinen Besuchern Unterhaltung gewähren wird. Die prächtigen Räume des Kurhauses sind einer gründlichen Renovation und das pneumatische Kabinet wesentlichen Verbesserungen unterzogen worden. Ebenso ist die Badeanstalt mit neuen emaillirten, gußeisernen Wannen für die 1. Klasse ausgestattet. Ferner tritt eine gymnastische Anstalt, ausgerüstet mit Turnstühlen, Lagardiers, Arm- und Bruststärkern, Hanteln, Stäben wie Apparaten für Widerstandsbewegungen neu ins Leben. Wir schließen unseren Frühjahrsbericht unter Hinweis darauf, daß in Salzbrunn gerade der Anfang der Saison von meist mildem und schönem Wetter begünstigt ist, mit dem Wunsche, daß auch unsere diesjährigen Besucher das, was sie erwarten, in vollem Maße finden mögen: Erholung und Genesung.

Vermischte Nachrichten.

— Eine sportliche Huldigung wollen die Berliner Ruderer dem Kaiser am 1. Mai gelegentlich der Fahrt nach der Gewerbeausstellung darbringen. Der Berliner Ruderverein von 1876 hat soeben ein Rundschreiben an alle Berliner Ruderklubs erlassen, in dem es heißt: „Der Tag der Eröffnung der Berliner Gewerbeausstellung 1896 steht nahe bevor. Der Kaiser will diese Feier selbst vornehmen und das Ausstellungsterrain auf dem Wasserwege erreichen. Da ist es eine Ehrenpflicht für die Berliner Ruderer, ihrem Beschützer in dem Moment, wo er in das eigentliche Herz des Berliner Ruderlebens, in die durch die jährlichen Trainingsfahrten in Betracht kommende Wasserfläche in Stralau-Treptow einfährt, ein Willkommen zu bringen. Deshalb möchten wir eine Auffahrt in Gigbooten, möglichst einheitliche Vierer, in Vorschlag bringen; die Boote müßten punkt 10 Uhr sich an der Verbindungsbahn sammeln und würden nach Passiren des Torpedobootes sich anschließen. Wenn es sich auch um einen Wochentag handelt, so dürfte es doch möglich sein, von jedem Verbandsverein ein Boot, von den größeren vielleicht 2—3 Boote flott zu machen, so daß eine Flottille von 16—20 Vierern sich versammeln kann.

— (Nothleidende Agrarier erster Güte.) Bei einem Besuche, den Herr von Böttticher und Frhr. von Hammerstein-Loxten in Begleitung einiger Räthe ihres Amtsbezirkes der Schiffergesellschaft in Lübeck abstatteten, sollen, wie die „Dtsch. Tageszeitg." mittheilt, die Herren sich in folgender Weise in das Fremdenbuch eingezeichnet haben: Freiherr von Hammerstein, Landw.-Minister, Nothleidender Agrarier erster Güte, den 9./IV. 96. Beyer, des vorstehenden (Land.-Min.) Gehülfe. Kelch, Geh. Regierungsrath ohne Ar und Halm. Boske, desgleichen. Herr von Bötticher beschränkte sich auf die Niederschrift seines Namens und Amtstitels.

— Einen Akt abscheulichster Bosheit begingen zwei 14jährige Fabrikarbeiter in Langenbielau. Es gelang ihnen, wie die „Schles. Ztg." berichtet, ein Stück giftigen Farbstoff aus der Fabrik, in der sie beschäftigt waren, fortzuschmuggeln, und nun forderten sie einen zwölfjährigen Knaben, der ihnen begegnete, auf, das Gift zu essen. Als er sich weigerte, drohten sie, ihn zu schlagen, dagegen versprachen sie ihm, wenn er das Stück esse, ihm 5 Pf. zu geben. Hierdurch ließ sich der Knabe bewegen, den Giftstoff zu verzehren, doch schon auf dem Wege nach Hause trat Erbrechen ein, und obgleich bald ärztliche Hülfe eintraf, mußte er nach stundenlangen, schweren Leiden seinen Geist aufgeben. Die Burschen, welche das Verbrechen verübten, sind ermittelt.

— Der Hochzeitskuchen, den die Königin Viktoria dem neuvermählten fürstlichen Paare nach Koburg geschickt hat, war eingetroffen, mußte aber, da die weite See- und Landreise ihn stark ramponirt hat, alsbald zur Reparatur in eine Hofkonditorei gesandt werden. Diese Hochzeitskuchen wiegen gewöhnlich 1½ Zentner und sind von sehr kompakter Beschaffenheit, so daß sie nicht wie gewöhnliche Kuchen mit einem Messer schneidbar sind, sondern mit einer „Fuchsschwanzsäge" zertheilt werden. Der jetzt gesandte Kuchen — etwas kleiner als der vor zwei Jahren gespendete, welcher auch ramponirt ankam — wiegt dem „Goth. Tagebl." zufolge gegen 1¼ Zentner, hat am Boden einen halben Meter Durchmesser bei nahezu derselben Höhe und denselben Durchmesser oben. Der Kuchen, mit Tragant überzogen und verziert, sieht ganz weiß aus und ist an seinem oberen breiten Rand von einem aus Kunstblumen gefertigten reizenden Kranz von Maiblümchen und Orangeblüthen umgeben.

— Die sächsische Staatseisenbahnverwaltung beabsichtigt, auch in diesem Sommer im Verein mit den preußischen Staatsbahnen und der österreichischen Nordwestbahn am Mittwoch, den 15. Juli, einen Sonderzug mit außerordentlich ermäßigten Fahrpreisen von Berlin, Leipzig und Dresden nach Wien über Tetschen—Iglau verkehren zu lassen. Ferner wird zu Beginn der sächsischen Schulferien am Montag, den 20. Juli, ein weiterer Sonderzug von Leipzig und Dresden über Tetschen nach Wien verkehren. Zu beiden Sonderzügen werden anläßlich der Milleniumsausstellung in Leipzig, Chemnitz und Dresden auch Fahrkarten nach Pest ausgegeben, ferner auf allen sonstigen sächsischen Stationen ermäßigte Anschlußkarten verabfolgt. Voraussichtlich werden auch auf den größeren Stationen der Eisenbahn-Direktionsbezirke Altona, Hannover und Magdeburg Anschlußkarten zu den Sonderzügen Leipzig—Wien ausgegeben. Die Fahrpreise, ebenso die sonstigen Bestimmungen werden in einer im Monat Juni erscheinenden Uebersicht von der sächsischen Staatsbahnverwaltung veröffentlicht. Hierüber wird seiner Zeit noch besondere Mittheilung erfolgen.

Hamburg, 23. April. Der Direktor der falliten Handelsbank ist verhaftet worden, er wird beschuldigt, an den Manipulationen des bereits verhafteten Dietrich Dietze theilgenommen zu haben; er wird ferner beschuldigt, 2 Kassirer und 2 Boten engagirt und deren Kautionen im Gesamtwerthe von 11 500 Mark für die Handelsbank verwendet zu haben. Der Verhaftete behauptet, daß er auf Anordnung des Dietze gehandelt habe.

= **Pest**, 24. April. Der Kasseneinbrecher Papacosta und dessen zwei Komplizen sind auf dem Bahnhof von Szaloc verhaftet worden.

Bankwesen.

Paris, 23. April. Bankausweis.
Baarvorrath in Gold Franks 1 953 739 000, Zunahme 6 115 000.
Baarvorrath in Silber Franks 1 242 468 000, Abnahme 1 110 000.
Portefeuille der Hauptbanken und deren Filialen Franks 677 389 000, Abnahme 7 585 000.
Notenumlauf Franks 3 640 469 000, Abnahme 34 273 000.
Laufende Rechnung d. Priv. Franks 537 842 000, Zunahme 28 061 000.
Guthaben des Staatsschatzes Franks 184 038 000, Zunahme 8 751 000.
Gesamt-Vorschüsse Franks 362 279 000, Abnahme 4 156 000.
Zins- und Diskont-Erträgnisse Franks 6 653 000, Zunahme 321 000.
Verhältniß des Baarvorraths zum Notenumlauf 87,79 Prozent.

London, 23. April. Bankausweis.
Totalreserve Pfd. Sterl. 38 630 000, Zunahme 587 000.
Notenumlauf Pfd. Sterl. 26 039 000, Abnahme 162 000.
Baarvorrath Pfd. Sterl. 47 869 000, Zunahme 425 000.
Portefeuille Pfd. Sterl. 28 159 000, Zunahme 207 000.
Guthaben der Privaten Pfd. Sterl. 50 136 000, Abnahme 175 000.
Guthaben des Staats Pfd. Sterl. 14 038 000, Zunahme 965 000.
Notenreserve Pfd. Sterl. 36 023 000, Zunahme 558 000.
Regierungs-Sicherheiten Pfd. Sterl. 15 207 000, unverändert.
Prozentverhältniß der Reserve zu den Passiven $60^1/_{16}$ gegen $59^7/_8$ in der Vorwoche.
Clearinghouse-Umsatz 132 Mill., gegen die entsprechende Woche des vorigen Jahres mehr 18 Millionen.

Börsen-Berichte.

Stettin, 24. April.

Wetter: Veränderlich. Temperatur + 6 Grad Reaumur. Barometer 765 Millimeter. Wind: N.

Weizen etwas fester, per 1000 Kilogramm loko 153,00—156,00, per April-Mai 156,00 G., per Mai-Juni 156,50 G., per Juni-Juli 156,50 G., per September-Oktober 153,50 B., 153,00 G.

Roggen ruhig, per 1000 Kilogramm loko 116,00—119,00, per April-Mai 117,00 nom., per Mai-Juni 117,00 B. u. G., per Juni-Juli 118,50 G., 119,00 B., per September-Oktober 122,50 B. u. G.

Hafer per 1000 Kilogramm loko pommerscher 115,00—117,00.

Spiritus behauptet, per 100 Liter à 100 Prozent loko 70er 32,4 bez., Termine ohne Handel.

Regulirungspreise: Weizen 156,00, Roggen 117,00, 70er Spiritus —,—.

Angemeldet: Nichts.

Nichtamtlich.

Petroleum loko 9,85 verzollt, Kasse $^5/_{12}$ Prozent.

Berlin, 24. April.

Weizen per Mai 157,00 bis 157,50, per Juli 156,00 per September 153,50.

Roggen per Mai 120,25 bis 119,75, per Juli 122,50 per September 124,00.

Rüböl per Mai 45,30, per Oktober 46,00.

Spiritus loko 70er 33,80, per Mai 70er 39,20, per Juli 70er 38,90, per September 70er 39,20.

Hafer per Mai 120,00.

Mais per Mai 90,00.

Petroleum per April 19,60, per Mai —,—.

London, 24. April. Wetter: Prachtvoll.

Berlin, 24. April. Schluß-Kourse.

Preuß. Consols 4%	106,20
do. do. 3½%	105,20
do. do. 3%	99,70
Deutsche Reichsanl. 3%	99,75
Pomm. Pfandbriefe 3½%	100,80
do. do. 3%	95,40
do. Landescred.-B. 3½%	100,80
Centrallandsch. Pfdbr. 3½%	101,50
do. 3%	95,50
Italienische Rente	83,25
do. 3% Eisenb.-Oblig.	52,00
Ungar. Goldrente	103,80
Rumän. 1881er am. Rente	100,10
Serbische 4% 95er Rente	68,60
Griech. 5% Goldr. v. 1890	31,50
Rum. amort. Rente 4%	88,00
Russ. Boden-Credit 4½%	105,00
do. do. von 1880	103,30
Mexikan. 6% Goldrente	95,80
Oesterr. Banknoten	170,00
Russ. Banknoten Cassa	216,55
do. do. Ultimo	216,25
National-Hyp.-Credit-Gesellschaft (100) 4½%	110,00
do. (100) 4%	106,80
do. (100) 4%	102,50
do. unkb. b. 1905 (100) 3½%	101,20
Pr. Hyp.-A.-B. (100) 4% V.—VI. Emission	103,40
Stett. Vulc.-Act. Littr. B	137 80
Stett. Vulc.-Prioritäten	150,75
Stettiner Straßenbahn	105,50
Petersburg kurz	216,20

London kurz	—,—
London lang	—,—
Amsterdam kurz	—,—
Paris kurz	—,—
Belgien kurz	—,—
Berliner Dampfmühlen	116,00
Neue Dampfer-Compagnie (Stettin)	63,50
„Union", Fabrik chem. Produkte	107,80
Varziner Papierfabrik	166,80
4% Hamb. Hyp.-Bank b. 1900 unk.	103,60
3½% Hamb. Hyp.-Bank unk b. 1905	101,25
Stett. Stadtanleihe 3½%	102,20
Ultimo-Kourse:	
Disconto-Commandit	208,20
Berliner Handels-Gesellsch.	148,60
Oesterr. Credit	223,80
Dynamite Trust	164,25
Bochumer Gußstahlfabrik	155,20
Laurahütte	153,60
Harpener	154,75
Hibernia Bergw.-Gesellsch.	167,75
Dortm. Union St.-Pr. 6%	42,75
Ostpreuß. Südbahn	92,90
Marienburg-Mlawkabahn	91,25
Mainzerbahn	121,25
Norddeutscher Lloyd	110,00
Lombarden	41,40
Luxemb. Prince-Henribahn	76 60

Tendenz: Lustlos

Paris, 23. April. (Schlußkourse). Behauptet.

	23.	22.
3% amortisirb. Rente	—,—	100,50
3% Rente	102,17½	102,07½
Italienische 5% Rente	83,55	84,20
4% ungar. Goldrente	103,87½	103,93
4% Russen de 1889	103,20	103,10
3% Russen de 1891	93,25	93,10
4% unifiz. Egypten	105,00	104,95
4% Spanier äußere Anleihe	62,62	63,25
Convert. Türken	20,82½	20,87½
Türkische Loose	113,10	113,40
4% privil. Türk.-Obligationen	465,00	463,00
Franzosen	757,00	753,75
Lombarden	—,—	—,—
Banque ottomane	569,00	569,00
„ de Paris	804,00	808,00
Debeers	705,00	707,00
Credit foncier	642,00	643,00
Huanchaca	67,00	67,00
Meridional-Aktien	606,00	—,—
Rio Tinto-Aktien	478,10	474,30
Suezkanal-Aktien	3350,00	3345,00
Credit Lyonnais	766,00	768,00
B. de France	—,—	—,—
Tabacs Ottom.	366,00	364,00
Wechsel auf deutsche Plätze 3 M.	122,37	122⁵/₁
Wechsel auf London kurz	25,14½	25,14½
Cheque auf London	25,16	25,16
Wechsel Amsterdam k.	206,06	206,06
„ Wien k.	207,12	207,12
„ Madrid k.	417,50	417,50
„ Italien	8,00	7,62
Robinson-Aktien	237,00	238,00
4% Rumänier	—,—	89,60
5% Rumänier 1893	100,90	100,70
Portugiesen	26,87½	26,87½
Portugiesische Tabaksoblig.	—,—	482,00
4% Russen de 1894	66,15	—,—
Langl. Estat.	143 12	143,75
3½% Russ. Anl.	98,45	98,20
Privatdiskont	—	—

Hamburg, 23. April, Nachm. 3 Uhr. Kaffee. (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per Mai 67,25, per September 63,75, per Dezember 59,75, per März 59,75. — Behauptet.

Hamburg, 23. April, Nachm. 3 Uhr. Zucker. (Schlußbericht.) Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88% Rendement neue Usance frei an Bord Hamburg per April 12,72½, per Mai 12,75, per Juli 12,97½, per August 13,10, per Dezember 11,92½, per März 12,15. Stetig.

Bremen, 23. April. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notirung der Bremer Petroleum-Börse.) Ruhig. Loko 5,60 B. Russisches Petroleum. Loko 5,40 B.

Amsterdam, 23. April. Java-Kaffee good ordinary 51,50.

Amsterdam, 23. April, Nachmittags. Getreidemarkt. Weizen auf Termine fest, per Mai 156,00, per November 157,00. Roggen loko —., do. auf Termine fest, per Mai 101,00, per Juli 99,00, Oktober 103,00. Rüböl loko —,—, per Mai —,—, per Herbst —,—.

Antwerpen, 23. April. Getreidemarkt. Weizen behauptet. Roggen behauptet. Hafer fest. Gerste fest.

Antwerpen, 23. April, Nachm. 2 Uhr — Minuten. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko 15,75 bez. u. B., per April 15,75 B., per Mai 15,75 B. Ruhig.

Antwerpen, 23. April. Schmalz per März 65,25. Margarine ruhig.

Paris, 23. April. Nachmittags. Rohzucker (Schlußbericht) ruhig, 88% loko 32,50 bis 32,75. Weißer Zucker beh., Nr. 3 per 100 Kilogramm per April 33,75, per Mai 34,00, per August 34,25, per Januar 32,62.

Paris, 23. April, Nachm. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen ruhig, per April 18,30, per Mai 18,50, per Mai-August 18,55, per September-Dezember 18,30. Roggen ruhig, per April 10,40, per September-Dezember 10,75. Mehl ruhig, per April 39,80, per Mai 39,40, per Mai-August 39,70, per September-Dezember 40,15. Rüböl beh., per April 54,25, per Mai 52,25, per Mai-August 52,00, per September-Dezember 51,75. Spiritus beh., per April 31,50, per Mai 31,50, per Mai-August 32,00, per September-Dezember 32,00. — Wetter: Bewölkt.

Havre, 23. April, Vorm. 10 Uhr 30 Min. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler & Co.) Kaffee Good average Santos per Mai 80,75, per September 78,50, per Dezember 74,75. Behauptet.

London, 23. April. An der Küst 5 Weizenladungen angeboten. — Wetter: Regenschauer.

London, 23. April. 96proz. Javazucker 14,00, stetig. Rüben-Rohzucker loko $12^{11}/_{16}$, stetig. Centrifugal-Kuba —,—.

London, 23. April. Chili-Kupfer $44^{15}/_{16}$, per drei Monat 45,25.

London, 23. April. Kupfer. Chilibars good ordinary brands 45 Lstr. 2 Sh. 6 d. Zinn (Straits) 59 Lstr. 12 Sh. 6 d. Zink 15 Lstr. 17 Sh. 6 d. Blei 10 Lstr. 19 Sh. — d. Roheisen. Mixed numbers warrants 46 Sh. 1 P.

Newyork, 23. April, Abends 6 Uhr.

	23.	22.
Baumwolle in Newyork	$8^1/_{16}$	8,00
do. in Neworleans	$7^{11}/_{16}$	$^{11}/_{16}$
Petroleum Rohes (in Cases)	7,70	7,70
Standard white in Newyork	6,80	6,80
do. in Philadelphia	6,75	6,75
Pipe line Certificates	121,50*	121,50*
Schmalz Western steam	5,15	5,15
do. Rohe und Brothers	5,37	5,40
Zucker Fair refining Moscovados	$3^{13}/_{16}$	$3^{13}/_{16}$
Weizen fest.		
Rother Winter- loko	77,37	77,25
per April	74,12	73,50
per Mai	71,37	70,75
per Juli	71,12	70,62
per September	71,25	70,75
Kaffee Rio Nr. 7 loko	13,75	13,75
per Mai	13,00	12,85
per Juli	12,60	12,50
Mehl (Spring-Wheat clears)	2,60	2,65
Mais fest, per April	36,12	36,87
per Mai	35,87	35,62
per Juli	36,75	36,62
Kupfer	10,80	10,80
Zinn	13,30	13,30
Getreidefracht nach Liverpool	1,25	1,25

* nominell.

Chicago, 23. April.

	23.	22.
Weizen fest, per April	63,12	62,50
per Mai	63,50	63,00
Mais beh., per April	29,37	29,25
Pork per April	8,52	8,47½
Speck short clear	4,50	4,62½

Woll-Berichte.

Bradford, 23. April. Wolle fest, Garne ruhig, Spinner halten an ihren Forderungen fest; in Stoffen gutes Geschäft für das Inland.

Wasserstand.

* **Stettin**, 24. April. Im Revier 5,57 Meter = 17′ 9″.

Schiffsnachrichten.

Lübeck, 22. April. Einen Schaden von über 50 000 Mark hat der heute von Hangö hier eingetroffene große finnische Passagierdampfer „Linnea" erlitten. Dieser traf auf seiner Reise von hier nach Hangö vor Erreichung unseres Hafens schwere Eishindernisse an, so daß der Dampfer volle zwei Tage fest im Eise eingekeilt lag und jeden Augenblick in Gefahr stand, vom Eise erdrückt zu werden. Das Eis wurde durch einen schweren Südoststurm in die Bucht von Hangö getrieben und so übereinander geschoben, daß selbst der große und starke Eisbrecher „Murtaja" es nicht zwingen konnte. Nach den vorgenommenen Messungen war das Eis unter dem Schiffsboden noch 6½ Fuß tief. Die Besatzung der „Linnea" hatte schon die Absicht, den Dampfer zu verlassen und sich auf den Eisbrecher zu retten. An beiden Seiten und hauptsächlich an der Backbordseite sind dem eleganten Fahrzeug viele Platten eingebeult und die Spanten verbogen, so daß die Reparatur, wie schon bemerkt, nicht für 50 000 Mark herzustellen sein wird.

Telegraphische Depeschen.

Berlin, 24. April. Wie der „L.-A." meldet, ist Freiherr von Hammerstein vollständig gefaßt. Es werden noch immer Einzahlungen für ihn zur besseren Beköstigung gemacht. Die Annahme, daß sich Hammerstein ein Leid anzuthun versuchen werde, erscheint völlig ausgeschlossen.

Wie die „Volkszeitung" mittheilt, ist der gestern stattgehabte Sühneversuch zwischen Stöcker und dem Pfarrer Witte erfolglos geblieben. Es steht demnach ein gerichtliches Verfahren gegen Hofprediger Stöcker in Aussicht.

Zur zweiten Lesung des Börsengesetzes hat Graf Kanitz mehrere Anträge eingebracht, unter anderen denjenigen auf Verbot des Getreideterminhandels.

Pest, 24. April. Nachdem der Bruder des Dr. Pulszky der Regierung 56 000 Gulden als jene Summe, um welche Pulszky den Staat betrogen, überreicht hat, wird Pulszky dieser Tage aus der Haft entlassen werden.

Antwerpen, 24. April. Die Blätter melden, daß am 29. April ein deutsches Geschwader, bestehend aus fünf Panzerschiffen und drei Avisos unter dem Kommando des Vize-Admirals Köster, in Vlissingen eintreffen wird.

Paris, 24. April. Die Lage des Präsidenten der Republik ist, wegen der geringen Zahl Stimmen, nämlich 258 von 576, welche die Tagesordnung Riccards erhalten, sehr schwierig, weil der Präsident in dieser Abstimmung keine genügende Andeutung für die Personen des neuen Ministeriums findet. „Libre parole" erklärt: Undenkbar ist es, wie eine solche revolutionäre Bewegung für die Vertheidigung der Rechte einer Kammer, die Jedermann verachtet und wegen der Uebergriffe des Senats, die überall nur Ekel hervorrufen, entstehen kann. Wenn der Präsident der Republik, der von allen Seiten bedroht ist, wirklich aufrichtig patriotisch gesinnt ist und mit Ehren aus der schwierigen Lage hervorgehen will, so muß er den beiden Kammern eine Botschaft zusenden, worin er offen und klar sich über die wirkliche Lage ausspricht. Es wird die Zusammenberufung eines Kongresses vorgeschlagen, um die zerbrochene Regierungsmaschine wieder in Ordnung zu bringen. Der Artikel schließt mit der Bemerkung, daß der gegenwärtige parlamentarische Rummel eher ein Ende bekommen dürfte, als man daran denke.

Rom, 24. April. Wie aus vatikanischer Quelle verlautet, hat der begeisterte Empfang des Fürsten Ferdinand am russischen Hofe einen schlechten Eindruck im Vatikan gemacht und zwar um so mehr, da der Zar sich weigert, dem Vertreter des Papstes bei den Krönungsfeierlichkeiten den Vorrang zu geben.

Mailand, 24. April. „La Sera" meldet aus Rom, daß Major Salsa als Geißel im Lager Meneliks Mißhandlungen erdulden müsse. Menelik droht Salsa erschießen zu lassen, falls die italienischen Truppen vorrücken sollten.